

Sie können die QR Codes nutzen um später wieder auf die neueste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# Anl. 2 IV-V

IV-V - Integrationsvereinbarungs-Verordnung

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017



**BM.I**

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

## PRÜFUNGSZEUGNIS DEUTSCH-TEST FÜR ÖSTERREICH/ÖIF-TEST

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_  
Prüfungsdatum \_\_\_\_\_  
PrüferInnen \_\_\_\_\_

Die Teilnehmerin / der Teilnehmer hat die Prüfung  
**bestanden**  
und folgende Punktezahl/Niveaustufe erreicht:

Prüfungsteil	erreichte Punktezahl/ Niveaustufe
Lesen/Hören	
Schreiben	
Sprechen	
<b>Gesamtergebnis</b>	

Unterschrift ÖIF \_\_\_\_\_

Prüfungszentrum/Stempel  
Zert.-Nr. \_\_\_\_\_



#### Deutsch-Test für Österreich/ÖIF-Test

Der ÖIF-Test wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres (BM.I) vom Österreichischen Integrationsfonds entwickelt.

Der Deutsch-Test für Österreich (DTÖ) ist eine von der telc GmbH für Österreich überarbeitete Version des Deutsch-Tests für Zuwanderer (DTZ), der im Auftrag des Bundesministeriums des Inneren (D), von Goethe-Institut e.V. und telc GmbH entwickelt wurde.

Der Deutsch-Test für Österreich und der ÖIF-Test messen Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Die Niveaustufe A bezeichnet die Fähigkeit zur elementaren Sprachverwendung.

Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer der Stufe A2 können

- die wichtigsten Informationen in alltäglichen Gesprächen, kurze Ansagen aus dem Radio sowie Nachrichten am Telefon verstehen,
- die wesentlichen Informationen aus kurzen Zeitungstexten, alltagsbezogenen Anzeigen und öffentlichen Hinweistafeln entnehmen,
- in Geschäften, Banken oder Ämtern die dort üblichen Formulare ausfüllen,
- Mitteilungen schreiben, die sich auf das unmittelbare Lebensumfeld beziehen,
- sich im Gespräch vorstellen und über die eigenen Lebenssituation austauschen,
- in Gesprächen zu Alltagsthemen Informationsfragen stellen und beantworten,
- in Alltagsgesprächen etwas vereinbaren oder aushandeln.

Bei nicht bestandener Prüfung wird kein Prüfungszeugnis ausgestellt. Dieses Prüfungszeugnis ist nur mit Papierprägung (Bundesadler) gültig.

In Kraft seit 01.07.2011 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)